

Ratsantrag der Bürgerliste für Goslar und Vienenburg vom 9.6.2025

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Goslar

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich darum, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in einem Teilabschnitt der Rammelsberger Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Wege aufzuzeigen, um in der Rammelsberger Straße zwischen der Stichstraße zum Spielplatz (Rammelberger Straße 24, 26...42) und der Einmündung Bruchchaussee eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Begründung:

Wiederholt hat sich eine Anwohnerinitiative für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Rammelsberger Straße stark gemacht – zuletzt mit einer Unterschriften-Aktion, über welche die GZ in einem Artikel vom 27.9.2024 berichtete. Die Oberbürgermeisterin hatte daraufhin in einem Schreiben vom 8.10.2024 geantwortet, dass eine entsprechende Anordnung aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich sei, zugleich aber auf eine anstehende Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zur Straßenverkehrsordnung (StVO) hingewiesen, die abzuwarten wäre.

Nach der Novellierung der StVO und des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) im Jahre 2024 hat zwischenzeitlich auch der Bundesrat die entsprechende Änderung der VwV-StVO beschlossen, so dass die Verwaltungsvorschrift am 10.4.2025 in Kraft getreten ist. In Summe sind die Anordnungsmöglichkeiten für Tempo-30-Zonen erweitert worden. Die „Leichtigkeit des Verkehrs“, die bislang als „fließender Fahrzeugverkehr“ missinterpretiert wurde, wurde definitorisch um weitere Verkehrsarten erweitert, so dass künftig bei der Abwägung auch die Inkaufnahme von Nachteilen für bestimmte Verkehrsarten – hier: Kfz-Verkehr – gerechtfertigt ist.

Nach Beobachtungen der Anwohnenden wurden im Zeitraum des Betriebs der „Smiley-Displays“ in der unteren Rammelsberger Straße vor dem Theresienhof Spitzengeschwindigkeiten bis zu 85 km/h gefahren. In diesem Bereich befinden sich Bushaltestellen, die das Überqueren der breiten Fahrbahn auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zwingend notwendig machen. Zudem rückt in diesem Teilabschnitt die östliche Wohnbebauung nah an die Fahrbahn heran, so dass die Lärmbelastung als besonders störend empfunden wird.

Das gilt auch für die Seniorenwohnanlage Haus Lärche des Theresienhofes, die im Übrigen – anders als im zitierten Schreiben vom 8.10.2024 behauptet – sehr wohl den Zugang direkt zur Straße hat. Die Balkone dieser Wohnanlage sind straßenseitig angelegt und können infolge der Lärmentwicklung der zu schnell fahrenden Fahrzeuge nur eingeschränkt genutzt werden.

Es liegen also hinreichende Gründe vor, um im Teilabschnitt zwischen der Stichstraße zum Spielplatz (Rammelberger Straße 24, 26...42) und der Einmündung der Bruchchaussee eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wehrmann
Bürgerliste für Goslar und Vienenburg